

Datenschutz – Hinweisgeberinnenschutzgesetz öGIG GmbH

Die Verarbeitung von Hinweisen durch uns erfolgt auf der Grundlage des HSchG und sohin auf der Grundlage des Art 6 DSGVO auf der Grundlage einer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung.

Eine Verarbeitung durch uns von personenbezogenen Daten auf der Grundlage des HSchG umfasst die mit einem Hinweis in Zusammenhang stehende Verarbeitung personenbezogener Daten

- der Hinweisgeber:innen, der von der Hinweisgebung betroffenen Personen,
- der natürlichen Personen die Hinweisgeber:innen bei der Hinweisgebung unterstützen,
- der natürlichen Personen im Umkreis der Hinweisgeber:innen, die ohne die Hinweisgebung zu unterstützen, von nachteiligen Folgen der Hinweisgebung wie Vergeltungsmaßnahmen betroffen sein könnten, sowie
- von Folgemaßnahmen betroffene oder in Folgemaßnahmen involvierten Personen.

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten hängt davon ab, welche personenbezogenen Daten uns Hinweisgeber:innen im Hinweis übermitteln und im Rahmen der internen Prüfung erhoben werden müssen.

Wir sind zur Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten, die uns von Hinweisgeber:innen zum Zweck der internen Prüfung des Hinweises und zur Ergreifung allenfalls notwendiger Maßnahmen übermittelt werden, berechtigt.

Die Verarbeitung durch uns erfolgt

- im öffentlichen Interesse, Rechtsverletzungen zu verhindern oder zu ahnden und zu diesem Zweck Hinweise zu geben und ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und
- beschränkt sich auf Daten, die zur Feststellung und Ahndung einer Rechtsverletzung benötigt werden.

Solange und insoweit dies zum Schutz der Identität

- einer Hinweisgeber:in,
- von natürlichen Personen die Hinweisgeber:innen bei der Hinweisgebung unterstützen,
- von natürlichen Personen im Umkreis der Hinweisgeber:innen, die ohne die Hinweisgebung zu unterstützen, von nachteiligen Folgen der Hinweisgebung wie Vergeltungsmaßnahmen betroffen sein könnten,
- sowie von Folgemaßnahmen betroffene oder in Folgemaßnahmen involvierten Personen

und zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, finden die Rechte der von einem Hinweis betroffenen natürlichen Person nach der DSGVO und dem DSG nämlich das Recht auf Information (§ 43 DSG, Art. 13 und 14 DSGVO), das Recht auf Auskunft (§ 1 Abs 3 Z 1 und § 44 DSG, Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (§ 1 Abs 3 Z 2 und § 45 DSG, Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (§ 1 Abs 3 Z 2 und § 45 DSG, Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 45 DSG, Art. 18 DSGVO), das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO), das Recht auf Benachrichtigung von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (§ 56 DSG und Art. 34 DSGVO) keine Anwendung.

Auf diesem Weg werden insb. Versuche der Verhinderung, Unterlaufung oder Verschleppung von Hinweisen oder von Folgemaßnahmen aufgrund von Hinweisen unterbunden. Erforderlich ist dieser Schutz insbesondere für die Durchführung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung.

Personenbezogene Daten werden von uns nicht an Dritte weitergeleitet. Ausnahmen bestehen aber, wenn unsere interne Prüfung den Hinweis auf den Verdacht einer strafbaren Handlung bestätigt und wir gesetzlich dazu berechtigt oder verpflichtet sind, eine Anzeige an die zuständigen Behörden, insb. Strafverfolgungsbehörden zu erstatten und wir daher berechtigt oder verpflichtet sind rechtliche Schritte zu setzen und einzuleiten.

Personenbezogene Daten werden nur so lange von uns verarbeitet und gespeichert, wie dies für die oben angeführten Zwecke erforderlich ist. Aufgrund von gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten kann sich eine längere Speicherdauer und damit eine längere Verarbeitungsdauer ergeben. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ablauf dieser Fristen gelöscht, sofern nach der DSGVO keine andere Rechtsgrundlage für eine länger andauernde Speicherung mehr besteht.